

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 27.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich der im Bebauungsplan Nr. 174 festgesetzten Wohngebiete wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der 1. Bebauungsplanänderung ist die klarstellende Änderung der textlichen Festsetzungen 1.2, 2.9 Satz 2, 4 und 14.1 bis 14.4 sowie ggf. der zugehörigen Planzeichen.
3. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet.

Zudem hat der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel förmlich beteiligt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden per Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Auslegungsunterlagen sind im Internet auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Rathaus / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Außerdem liegen die Unterlagen in der Zeit vom 15.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10 aus.

Anregungen und Stellungnahmen können ausschließlich vom oben genannten Personenkreis und nur zu den geänderten textlichen Festsetzungen 1.2, 2.9 (Satz 2), 4 und 14.1 bis 14.4 und den zugehörigen Planzeichen sowie nur bis zum 15.12.2023 eingereicht werden. Gerne per E-Mail an die E-Mail-Adresse: „stehungnahmen61@stadt.lueneburg.de“.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lüneburg, 10.11.2023
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Gundermann